

Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung

Allgemeines

Die allgemein bildenden Schulen und die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit vereinbaren ihre Zusammenarbeit mit der gemeinsamen Zielsetzung, die Schülerinnen und Schüler der Sekundarbereiche I und II zur Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studiums zu befähigen.

Sie unterstützen sich gegenseitig dabei, die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Schulformen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Interessen auf die Ausbildung und die studienbezogene Berufswahlplanung vorzubereiten. Dies schließt die Information der Erziehungsberechtigten über Ausbildungsberufe und studienbezogene Bildungsgänge ein.

Dabei werden die Schülerinnen und Schüler auf Veränderungen vorbereitet, die sich aus dem Wandel der heutigen Arbeitswelt und durch eine erhöhte Anpassung an wechselnde Anforderungen und Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben.

Informationen und Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler sind zunächst auf die Aufnahme einer Erstausbildung oder ein Studium ausgerichtet, schließen aber bereits Hinweise auf einen lebenslangen Lernprozess und die damit verbundene Mobilität ein.

Die Information der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten über diese zentralen Herausforderungen erfolgt spätestens zwei Jahre vor dem Schulabschluss.

Zusammenarbeit im Prozess der Berufswahlvorbereitung

Die einzelne Schule und die Berufsberatung vereinbaren jährlich Art und Umfang der als Schulveranstaltungen durchzuführenden Maßnahmen.

Die Schule informiert die Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I und II sowie deren Erziehungsberechtigte über Angebote der Berufsberatung, die im Rahmen des Schulkonzepts zur Berufsorientierung durchgeführt werden.

Lehrkräfte und Berufsberaterinnen und Berufsberater stimmen ihre Angebote zur Berufswahlvorbereitung inhaltlich und zeitlich aufeinander ab.

Sie ermöglichen sich gegenseitig die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Berufsorientierung und zur Berufswahlvorbereitung und informieren sich regelmäßig über Veränderungen in ihrem Wirkungsbereich.

Schule und Berufsberatung können gemeinsame Informationsveranstaltungen anbieten, an denen möglichst auch Vertreterinnen und Vertreter der berufsbildenden Schulen, entsprechender Betriebe der Region sowie regionaler Netzwerke mitwirken.

Beitrag der Schule

Die Schule setzt die von der Bundesagentur für Arbeit herausgegebenen Materialien im Unterricht ein und führt die Schülerinnen und Schüler in die weitgehend selbstständige Nutzung der verschiedenen Informationssysteme der Berufsberatung ein. Werden dazu Informationsveranstaltungen durchgeführt, können diese klassen- oder kursübergreifend in der Schule oder im Berufsinformationszentrum (BIZ) angeboten werden. Der Besuch des Berufsinformationszentrums (BIZ) ist fester Bestandteil der Berufswahlvorbereitung der Schule.

Beitrag der Berufsberatung

Die Berufsberatung unterstützt die Jugendlichen im Prozess der Berufsfindung dabei, eigene Interessen und Fähigkeiten realistisch einzuschätzen sowie Entscheidungs- und Handlungsstrategien zu erarbeiten und eigenverantwortliche, realitätsgerechte und sachkundige Ausbildungs-, Berufs- und Studienwahlentscheidungen zu treffen und umzusetzen.

Dabei informiert sie insbesondere über Ausbildungsberufe und deren Eingangsvoraussetzungen. Sie erweitert das Berufswahlspektrum der Schülerinnen und Schüler, indem sie auf solche Berufe hinweist, die für Mädchen und für Jungen gleichermaßen geeignet sind sowie zu einer späteren Selbstständigkeit führen können.

Die Berufsberatung weist auch auf die in der Region bestehenden Möglichkeiten der Verbundausbildung sowie auf berufliche Bildungsgänge in beruflichen Vollzeitschulen hin.

Zusammenarbeit beim Übergang Schule Beruf

Eine engere Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung ist auch beim Übergang von der Schule in den Beruf erforderlich. Insbesondere streben sie eine frühzeitige gemeinsame Begleitung jener Jugendlichen an, deren Übergang in Ausbildung gefährdet ist. In die

Zusammenarbeit, insbesondere bei der individuellen Übergangsplanung für diese Jugendlichen beziehen sie auch die berufs bildenden Schulen ein.

Beitrag der Schule

Zur Vorbereitung aller Jugendlichen auf den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt oder in weitere schulische oder universitäre Bildungsgänge arbeiten die Schulen eng mit allgemein- und berufsbildenden Schulen und außerschulischen Einrichtungen (Betriebe, Kammern, Verbänden und der Berufsberatung sowie mit beruflichen Schulen, Fachhochschulen und Universitäten) zusammen. Dabei sollten außerschulische Lernorte und Experten mit einbezogen werden.

Für Jugendliche, die besondere Unterstützung bei der Berufswahlplanung benötigen, wird die Übergangsplanung von der Schule koordiniert.

In der Hauptschule und in Förderschulen erfolgt die Betreuung spätestens vom 8. Schuljahrgang an; in der Realschule, der Kooperativen Haupt- und Realschule und der Gesamtschule erfolgt die Information ab dem 9. Schuljahrgang.

Das Gymnasium informiert diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nach dem 10.Schuljahrgang in einen berufsbezogenen Bildungsgang eintreten, sowie deren Erziehungsberechtigten über Angebote der Berufsberatung.

Beitrag der Berufsberatung

Die Berufsberatung unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene bei der Realisierung ihrer Ausbildungs- und Studienwünsche durch Information und Beratung. Die Berufsberatung bietet Schulbesprechungen über das Dienstleistungsangebot der regional zuständigen Agentur für Arbeit und über die aktuelle Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt an.

Die Berufsberatung bietet allen allgemein bildenden Schulen regelmäßige Sprechstunden an. Die Schule schafft dafür die nötigen organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen. Die Inanspruchnahme dieser beruflichen Beratungen geschieht freiwillig.

Mit der Vermittlung individueller Betriebskontakte ermöglicht die Berufsberatung über die Schülerbetriebspraktika hinaus interessierten Schülerinnen und Schülern Einblick in die betriebliche Praxis.

Die Berufsberatung für Abiturienten informiert Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II über Studienmöglichkeiten an allen Hochschulen in Deutschland (und im Ausland) sowie über Verfahren der Hochschulzulassung. Hierzu veranstaltet sie ggf. gemeinsam mit Hochschulen Hochschul- und Studieninformationstage.

Insbesondere bietet sie Ratsuchenden, die eine individuelle Vermittlung in Ausbildungsstellen wünschen (Bewerberinnen und Bewerber), ihren persönlichen Vermittlungsservice an. Für Schülerinnen und Schüler, die dem Personenkreis des SGB II zugeordnet sind, werden Absprachen zwischen Arbeitsagenturen, Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen getroffen, die einen Vermittlungsservice sicherstellen.

Über ihr Internetangebot (□ Virtueller Arbeitsmarkt □ VAM) stellt sie eine selbstbeschreibbare Vermittlungsplattform zur Verfügung, in der insbesondere jene Jugendliche und junge Erwachsene selbstständig nach Ausbildungs- oder Praktikumsplätzen suchen können, die einen persönlichen Vermittlungsprozess nicht wünschen oder benötigen.

Alle Veranstaltungen stehen auch den Erziehungsberechtigten offen.

Daneben wird jeder Schule jährlich eine Informationsveranstaltung für Erziehungsberechtigte angeboten.

Für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen können vertiefende Maßnahmen zur Berufsorientierung gemäß § 33 SGB III vereinbart werden.

Institutionalisierung der Zusammenarbeit

Die verbindliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung kann auch als ein Element lokaler und regionaler Netzwerke zur Förderung der Ausbildungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern weiterentwickelt werden. Dies setzt voraus, dass die Mitwirkung der Berufsberatung Bestandteil von Kooperationsvereinbarungen zwischen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen, Betrieben, Jugendhilfe, und anderen Einrichtungen wird, die an der Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler mitarbeiten.

Zur Zusammenarbeit zwischen einer einzelnen Schule und der Berufsberatung einer Agentur für Arbeit werden zur Erleichterung der Zusammenarbeit gegenseitig Ansprechpartner benannt.